

Stiftung der Kreissparkasse Vulkaneifel

Antrag auf Förderung aus Mitteln der Stiftung der Kreissparkasse Vulkaneifel

Name	
Ansprechpartner	
Straße, Haus-Nr.	
PLZ, Ort	

Ich kann / Wir können der Sparkassenstiftung eine Zuwendungsbescheinigung ausstellen Ja Nein

Ich bin / Wir sind mit der Nennung und Darstellung der Zuwendung in der Öffentlichkeit durch die Sparkasse einverstanden Ja Nein

Vorhabenbeschreibung (ggf. gesondertes Blatt beifügen)	
Finanzierungsplan (Eigenanteil, Eigenleistung, weitere bereits zugesagte Spenden und/oder Zuschüsse)	
Deckungslücke in Euro	

Ich habe / Wir haben bei folgenden weiteren Institutionen
Spendenanträge / Zuschussanträge für das Vorhaben gestellt:

Ich bin / Wir sind Kunde der Kreissparkasse Vulkaneifel Ja Nein

Gutschriftskonto für die Zuwendung (IBAN bei der Sparkasse)

Erhaltene Spenden von der Kreissparkasse Vulkaneifel oder der
Sparkassenstiftung in den letzten drei Jahren

Ich habe / wir haben die Auszüge aus der Satzung der Sparkassenstiftung auf Seite 2 dieses Antrages zur Kenntnis genommen und versichern die Richtigkeit der gemachten Angaben. Ich bin / wir sind mit der elektronischen Speicherung und Verarbeitung der Daten durch die Kreissparkasse Vulkaneifel einverstanden.

Die Datenschutzerklärung kann unter <https://www.ksk-vulkaneifel.de/de/home/toolbar/datenschutz.html> abgerufen werden.

Datum

Unterschrift(en)

Stiftung der Kreissparkasse Vulkaneifel

Auszug aus der Satzung der Stiftung der Kreissparkasse Vulkaneifel

§ 2 Stiftungszweck

1. Zweck der Stiftung ist die Förderung der ländlichen Kultur, der Kunst, der Jugendpflege, Jugendfürsorge, der Musikausbildung und des Sports.
2. Darüber hinaus können auch kulturelle Organisationen, Vorhaben und Maßnahmen gefördert werden.
3. Die Förderung beschränkt sich auf Stiftungszwecke im Geschäftsgebiet der Kreissparkasse Vulkaneifel.
4. Ein Rechtsanspruch auf Zuwendungen von Stiftungsmitteln besteht nicht.

§ 3 Gemeinnützigkeit

1. Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Abgabenordnung. Zur Erfüllung Ihrer satzungsmäßigen Ziele darf die Stiftung ihre Mittel teilweise in einer anderen, ebenfalls steuerbegünstigten Körperschaft oder einer Körperschaft des öffentlichen Rechts zur Verwendung zu steuerbegünstigten Zwecken zuwenden.
2. Die Stiftung ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Ihre Mittel dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.
3. Keine Person darf durch Ausgaben, die dem Zweck der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen und sonstige Vermögenszuwendungen begünstigt werden.